

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stunden weiter unten in Campocologno. Es kam zu keiner ernstesten Aktion und so hatte denn unser biderbe Verfasser ordentlich Zeit, italienisch zu lernen, was ihm natürlich in verschiedenen Beziehungen zu statten kam.

Lange dauerte die Grenzbesetzung nicht. Am 16. Juli trat die Kompagnie den Rückmarsch an, fast ungern kehrten sie aus dem herrlichen Süden zurück. Um aber einem Jeden ein schönes Andenken zu geben, verfasste der spätere Stabssekretär Vogt seinen Kameraden bei Anlass der 20jährigen Erinnerungsfeier in Burgdorf das vorliegende Schriftstück. Dasselbe hat schon 2 Auflagen erlebt und wir müssen sagen, unser Verfasser hat dasselbe mit vielem Geschick ausgeführt. *)

G.

Eidgenossenschaft.

— (Für die Manöver der VI. und VII. Division 1887) hat Herr Oberst-Divisionär Feiss, Waffenchef der Infanterie, welcher dieses Jahr als Leitender zu funktionieren hat, folgenden Befehl erlassen:

1. Den Uebungen, welche die VI. und VII. Armeedivision den 12., 13. und 14. September 1887 gegen einander auszuführen haben, wird folgende, vom schweizer. Militärdepartement genehmigte **Allgemeine Kriegslage** zu Grunde gelegt:

Eine Westdivision hat Winterthur erreicht. Grössere Theile der Westarmee befinden sich im untern Thale der Thur bis gegen Frauenfeld.

Eine auf der Linie Rheineck-Buchs über den Rhein vorgedrungene Ostarmee bewegt sich längs des linken Bodenseufers und in der Richtung Weinfelden-Frauenfeld. Sie hat als linke Flankendeckung eine Division (Ostdivision) über St. Gallen und theilweise über Wildhaus bis Wyl vorgeschoben.

2. Die Leitung der Manöver wird sich in Allem genau an Kapitel VII der Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde, S. 219 und folgende, halten. Es werden desshalb hiemit nur einige wenige ergänzende und erläuternde Vorschriften erlassen, in der Erwartung, dass der erwähnte Reglementsabschnitt bei den Truppen in den Vorübungen neuerdings zum Gegenstande des Unterrichts gemacht werde.

3. Es finden vor den Manövern keinerlei Verabredungen über deren Verlauf statt. Ein verfehltes Manöver ist weit lehrreicher, als ein abgekartetes Schauspiel. Den beiden Herren Divisionären ist demgemäss über die Manöver nicht mehr bekannt, als Jeder aus der „Allgemeinen Kriegslage“ ersehen kann.

*) Die kleine Schrift wird den Männern, welche an der Grenzbesetzung 1859 Theil genommen, willkommen sein und von ihnen als eine hübsche Erinnerung an eine vergangene schöne Zeit begrüsst werden. Für grössere militärische Kreise hat die Arbeit aber doch zu wenig Interesse; immerhin gibt sie ein Bild von dem Schweizer-Soldatenleben, als der Militärdienst noch mehr als eine Art Kirchweihfest angesehen wurde. Besonders gefeiert waren in damaliger Zeit die Scharfschützen, welche sich aus wohlhabendern Leuten rekrutirten. Wo sie hinkamen, waren sie von Wirthen und Einwohnern gern gesehene Gäste. Bei der Expedition 1859 nach Graubünden muss nach dem Bericht der Veltliner in Strömen geflossen sein!

D. R.

Erst am Abend vor jedem Manövertag erhalten die Divisionäre ähnliche Befehle, wie solche etwa an diese detachirten Divisionen aus ihren beidseitigen Armeehauptquartieren erlassen würden. Die Befehlsform (statt Specialidee) wird gewählt, um weitere Offizierskreise zu genauem Studium von Befehlen anzuregen und um damit die Uebung zur richtigen Abfassung von Befehlen zu fördern.

Um den Leitenden über die von den Divisionären selbst ausgegebenen Befehle zu orientiren, sind ihm dieselben jeweilen vor 8 Uhr Abends in Abschrift mitzutheilen.

4. Es wird nicht beabsichtigt, Flaggenbataillone zur Herbeiführung der Entscheidung zu verwenden, sondern es soll dies, wenn nothwendig, durch supponirte Meldungen, oder durch einzelne Truppeneinheiten geschehen, welche der Leitende aus den Divisionen zu seiner direkten Verfügung abkommandieren lassen wird (Verfügungsdetachment) und welche sich im Falle der Verwendung bei demjenigen Divisionär zu melden haben, dem sie vom Leitenden zur Verfügung gestellt werden.

5. Es werden keine Demarkationslinien bezeichnet werden. Unnatürliche Frontausdehnungen werden durch einen entschlossenen Gegner schon die verdiente Strafe erhalten.

6. Die Truppen der VI. Division (Westdivision) tragen zur Unterscheidung ein weisses Band um das Käppi. Die Verfügungsdetachements tragen jeweilen das Abzeichen derjenigen Partei, für welche sie verwendet werden.

7. Die Artillerie zeigt batterieweise mittelst Fahnen, auf welche Waffengattung und in welcher Richtung sie feuert. Beim Feuern auf Infanterie wird die weisse, beim Feuern auf Kavallerie die rothe, beim Feuern auf Artillerie gar keine Fahne erhoben.

8. Für das taktische Verhalten wird auf den Anhang zur neuen Regiments- und Brigadeschule verwiesen. Es wird erwartet, dass bei Befolgung dieser Vorschriften die Manöver einen lebendigen, verhältnissmässig raschen Verlauf nehmen. Niemals aber darf die Offensive, so sehr sie im Sinn und Geiste des erwähnten Reglements liegt, eine gehörige Feuervorbereitung hindern, oder zur Missachtung der feindlichen Feuerwirkung führen. Nicht minder liegt es im Geiste des Reglements, dass die Offensive zeitweise auch der Defensive Platz mache, wenn letztere durch die Gefechtslage geboten erscheint.

9. Zur Kritik erscheinen die Offiziere der höhern Stäbe, die Kommandanten von Truppeneinheiten und diejenigen Offiziere, welche Befehle entgegenzunehmen haben.

10. Nach jedem Manöver, mit Ausnahme nach demjenigen vom 14. September, sind sofort Vorposten zu beziehen und über Nacht im Kriegszustande zu belassen.

11. Die Manöver werden nur dann einen günstigen Verlauf nehmen, wenn die Truppen möglichst frisch erhalten bleiben. Es sei daher Aufgabe jedes Führers die Kräfte der Mannschaft zu schonen und die Fehler zu vermeiden, welche bisher namentlich bei der untern Führung so oft beobachtet werden konnten, wie zu frühes Antreten, unnütze Unterbrechungen in der Bewegung, kleine unnütze Korrekturen in der Aufstellung, Hin- und Herschieben der Abtheilungen, nicht ruhen oder bei länger andauernden Halten die Säcke nicht abnehmen lassen u. dgl.

Die Leitung wird zur Schonung der Truppen so viel an ihr beitragen und daher bei günstiger Witterung auch das Bivouakiren einzelner Truppentheile veranlassen, um die Kantonnementsgebiete zu verkleinern und damit die Märsche zu und von den Uebungen abzukürzen.

Ist man allseitig bemüht, die Truppen bei Kräften zu erhalten, so darf man bei dem anerkannt guten Willen der Mannschaft erwarten, dass sie grössere Anstrengungen,

die auch bei diesen Manövern nicht ausbleiben werden, freudig ertrage.

12. Dem Leitenden und obersten Schiedsrichter ist folgender Stab beigegeben:

Stabschef: Oberstl. Boy de la Tour, Delsberg, Stabschef der III. Division.

2. Generalstabsoffizier: Stabshauptmann Schmid, Aarau, 2. Generalstabsoffizier der III. Division.

Adjutant: Inf.-Hauptmann Karl Küpfer, Bern.

Quartiermeister: Lieut. Deucher in Winterthur.

Stabssekretär: Lieut. Bangertter, Lyss.

Ein Kanzlist des Waffenchefs der Infanterie.

Als Schiedsrichter und deren Adjutanten sind vom schweiz. Militärdepartement bezeichnet worden:

Schiedsrichter:

Herr Oberst Bindschedler, Kreisinstruktor der IV. Division;

Herr Oberst-Divisionär Künzli, Kommandant der IV. Division;

Herr Oberst-Divisionär Pfyffer, Kommandant der VIII. Division;

Herr Oberst Wille, Oberinstruktor der Kavallerie.

Adjutanten:

Inf.-Major Thormann, Bern.

Inf.-Major Heller, Luzern.

Stabsmajor Weber, Zürich.

Kav.-Major de Cerjat, Lausanne.

Das Hauptquartier des Leitenden befindet sich während der Manöver in Frauenfeld.

13. Nach Mittheilung des schweiz. Militärdepartements werden den Manövern beiwohnen:

Herr General Herzog, Waffenchef der Artillerie.

„ Oberst Zehnder, „ „ Kavallerie.

„ Oberst Lochmann, Waffenchef des Genie.

— (Erkennungszeichen für gute Wasserfahrer.) Das Militärdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, bei den Pontonnier-Kompagnien des Auszuges den erprobten zuverlässigsten Wasserfahrern ein Erkennungszeichen zu verabreichen.

— (Bundesbeitrag für das Militärreiten in Langenthal.) Der Bundesrath hat an das am 25. September dieses Jahres in Langenthal stattfindende Militärreiten einen Beitrag von Fr. 500 für Prämien bewilligt.

— (Ueber die spanischen Pensionen), welche zum Theil vom Anfang dieses Jahrhunderts, von den kapitalirten Schweizerregimentern herrühren, schreibt das Bundesblatt: „Verschiedene Blätter brachten die Mittheilung, der Bundesrath habe auf Rechnung der Sold- und Pensionsrückstände der Schweizerregimenter in spanischen Diensten einen bedeutenden Betrag erhalten, und es ist infolge dessen vielfach von solchen, die Ansprüche zu haben vermeinen, um Auskunft gebeten worden, wesshalb Folgendes mitgetheilt wird:

Die Angaben der Presse waren nur zum Theil richtig. Wahr ist, dass der Bundesrath sich mit der Einforderung dieser Guthaben befasst, und es werden seine Schritte wahrscheinlich nicht erfolglos sein. Die Angelegenheit ist aber noch nicht endgültig erledigt. Sobald dies der Fall ist, wird der Bundesrath die nöthigen Mittheilungen machen und die Betheiligten einladen, ihre Rechte anzumelden. Bis zu jenem Zeitpunkt ist er nicht in der Lage, weitere Auskunft zu ertheilen.“

— (Ein Experte für das Schulturnen in Bruxelles.) Das Militärdepartement wird vom Bundesrath ermächtigt, an den vom 4. bis 6. Dezember dieses Jahres in Brüssel stattfindenden Kongress für das Schulturnen einen Experten abzusenden.

— (Schweizer Unteroffiziersfest.) Das „Luzerner Tagblatt“ schreibt: „Endlich hat das Preisgericht für das diess-jährige Zentralfest in Luzern (Präsident: Hr. Oberst A. Pfyffer) sein Urtheil betreffs der eingelaufenen 31 schriftlichen Preis-Arbeiten abgegeben. Die Kommission hat eine Kategorie für Preise I. und II. Klasse, sowie eine solche für Ehrenmeldungen unterschieden. Gekrönte Preise sind keine zuerkannt worden.

Das Resultat ist folgendes:

I. Preise: 1. Chablé Henri, Stabssekretär, Colombier, ein Becher und 20 Fr. an Baar, zusammen 150 Fr.; 2. Vokinger Adelbert, Guide, Stans, ein Becher und 20 Fr. an Baar, 150 Fr.

II. Preise: 1. Brüllmann J. J., Infanterie-Feldweibel, Winterthur, an Baar 100 Fr.; 2. Keller Jakob, Inf.-Feldw., Hugelshofen bei Weinfeld, an Baar 100 Fr.; 3. Meyer E., Art.-Adj.-U.-O., Ober-Erlinsbach bei Aarau, ein Album und 50 Fr. an Baar, zus. 100 Fr.; 4. Sektion Yverdon, Dufour-Atlas und 50 Fr. an Baar, zusammen 100 Fr.; 5. Christen Jakob, Sanitäts-Wachtm., und Vokinger Adelbert, Guide, in Stans, zus. 100 Fr. an Baar.

Ehrenmeldungen: 1. Sektion Zürich, Gabe Trinkhorn für 40 Fr.; 2. Mussard William, Kan.-Gefr., Genf, an Baar 40 Fr.; 3. Witzig Otto, Inf.-Korp., Zürich, an Baar 40 Fr.; 4. Lamazure L., Four., Chaux-de-fonds, an Baar 40 Fr.; 5. Bauer Gust., Four., Zürich, 40 Fr.

Hiebei verdient hervorgehoben zu werden, dass die unter „Ehrenmeldungen“ eingereichten Leistungen von der Festsektion ebenfalls mit schönen Prämien bedacht worden sind, was bisher noch nie vorgekommen sein soll. — Den Bearbeitern der verschiedenen Themata wird vom Referenten des Preisgerichts hauptsächlich der Vorwurf gemacht, dass sie sich zu wenig streng an den betreffenden Stoff gehalten hätten. — Mit diesem (unliebsam verspäteten) Akte hat das patriotische Fest sein Finale erreicht.“*)

— Appenzell-I.-Rh. (Ausmarsch.) Das gegenwärtig in Herisau im Dienste stehende Rekrutenbataillon unternahm Montag, Dienstag und Mittwoch (den 14., 15. und 16. Aug.) in feldmässiger Ausrüstung einen Ausmarsch mit Gefechtsübungen über Appenzell, Weissbad und Brüllisau durch die Saxer Lucke nach Sax und sodann über den Hohen Kasten und Brüllisau wieder zurück. Die Verpflegung bestand in amerikanischem Büchsenfleisch. Die Mannschaft war zur gewöhnlichen Bepackung noch mit einem Bergstock versehen worden. Durch die Ungunst der Witterung wurde die Ausdauer der Mannschaft auf eine harte, aber wohlbestandene Probe gestellt. Eine Anzahl Soldaten kamen in Herisau per Bahn an, doch waren keinerlei Unfälle zu beklagen.

(A. Sch. Z.)

*) Es ist nur schade, dass der Hr. Berichterstatter des „Luz. Tagbl.“ nicht angibt, für welche Preisaufgaben die Preise und Ehrenmeldungen verliehen worden sind.


D. R.

Spezialität in Reithosen

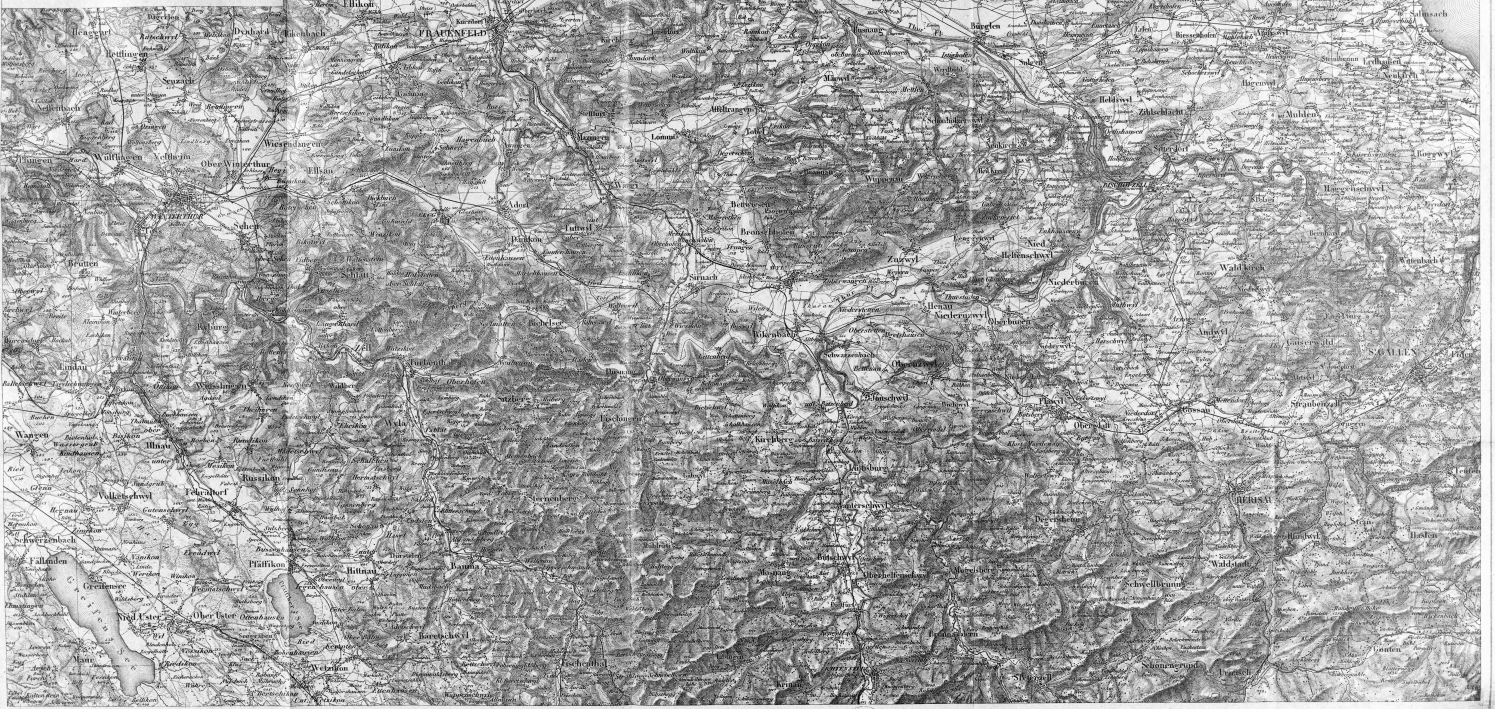
von

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schritt noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Grosse Auswahl in zweckdienlichen Stoffen, schnelle Bedienung.

 Hierzu eine Beilage: Uebersichtskarte für die Uebungen der VII. Armeedivision, sowie der zwei Infanterie- und der Artillerie-Brigade der VI. Armeedivision im September 1887.

UEBERSICHTSKARTE
für die Übungen
DER VII. ARMEEDIVISION
sowie der
2. INFANTERIE UND DER ARTILLERIE BRIGADE
DER VI. ARMEEDIVISION
1. SEPTEMBER 1897



Verlag Topographischer Bureau
Maststab: 1:10000
Kilometer